

Freundeskreis **ECHINOPSEEN**

Statuten

1. Name, Geschichte und Sitz.

1.1. Name und Geschichte

Der *Freundeskreis ECHINOPSEEN* gründete sich auf der „Zentralen Arbeitsgemeinschaft Echinopseer“ (ZAG Echinopseer) der früheren DDR zusammen mit Kakteenfreunden aus Westdeutschland und wurde im Oktober 1992 in Ruhla (Thüringen) formiert.

1.2. Zweck

Der *Freundeskreis ECHINOPSEEN* (im Folgenden kurz: *Freundeskreis*) ist ein Zusammenschluss von Sammlern und Freunden von Pflanzen der Echinopseer-Verwandtschaft im weiteren Sinn zum gegenseitigen Austausch von Informationen, Pflanzen und anderen dazu gehörigen Dingen. Es soll damit die Pflege und Verbreitung des gemeinsamen Hobbys sowie die Kenntnis dieser Kakteen gefördert werden.

1.3. Eigenschaft und Sitz

Er ist als Arbeitsgruppe der Deutschen Kakteen-Gesellschaft e.V. geführt. Der Versammlungsort kann wechseln, derzeit ist er in Ruhla (Thüringen).

2. Mitgliedschaft, Beiträge, Beitritt / Austritt, Ausschluss

2.1 Mitgliedschaft

Der *Freundeskreis* ist offen für alle Kakteenfreunde, unabhängig von der Zugehörigkeit zu anderen Kakteen-Gruppierungen. Mitglieder erhalten die Zeitschrift, arbeitsgruppenrelevante Informationen und Einladungen zu den Treffen.

2.2. Beiträge

Es wird ein jährlicher Beitrag zur Deckung der anfallenden Kosten erhoben. Aktuelle Details können jeweils den herausgegebenen „Informationsbriefen“ entnommen werden.

2.3. Beitritt / Austritt

Ein Beitritt oder Austritt ist jederzeit möglich. Für einen Beitritt sind die schriftliche Anmeldung mit ausgefülltem Formblatt beim Vorstand sowie die Entrichtung des jährlichen Beitrags erforderlich. Es ist jeweils der volle Jahresbeitrag zu entrichten, auch wenn die Anmeldung erst im Laufe des Jahres erfolgt. Der Beitrag muss spätestens bei der 1. Tagung nach dem Eintritt in den *Freundeskreis* entrichtet werden. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Abmeldung beim Vorstand oder automatisch bei Nichtentrichtung des Beitrages. Er wird entweder mit dem Datum der Austrittserklärung oder mit dem Ablauf des Jahres zu dem noch der Jahresbeitrag entrichtet worden war, wirksam. Restliche Jahresbeiträge werden nicht zurückerstattet.

2.4. Ausschluss

Ein Ausschluss aus triftigem Grund wird bei einem der allgemeinen Treffen durch die anwesenden Mitglieder, in besonderen Fällen auch durch den Vorstand, beschlossen. Im letzteren Fall muss ein Ausschluss von der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt werden.

2.5. Gäste

Zu den Treffen können jederzeit interessierte Gäste und externe Vortragende kommen. Sie sind dadurch allein nicht Mitglied. Sie erhalten keine Zeitschrift. Gastbeiträge zur Zeitschrift sind möglich und der Autor erhält ein Belegexemplar.

3. Leitung

3.1 Zusammensetzung

Der Freundeskreis wird durch ein Führungsgremium geleitet. Es besteht aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter, dem Verantwortlichen für Organisation der jährlichen Treffen, dem Schriftführer, dem Kassier und dem Leiter der Redaktion. Mehrere Funktionen können von einer Person abgedeckt werden. Die Mitglieder können sich auch gegenseitig in den Funktionen vertreten, falls dies bei Verhinderung des Funktionsträgers notwendig erscheint.

3.2. Vorsitzender

Der Vorsitzende leitet die Zusammenarbeit des Führungsgremiums. Er vertritt den *Freundeskreis* nach außen und speziell gegenüber der Deutschen Kakteen-Gesellschaft. Er erstellt die Tagesordnung der Treffen und sorgt für rechtzeitige Übermittlung vor den Treffen an die Mitglieder.

3.3. Stellvertretender Vorsitzender

Der stellvertretende Vorsitzende unterstützt den Vorsitzenden und die anderen Mitglieder des Führungsgremiums bei den anfallenden Aufgaben. Er vertritt soweit möglich, erkrankte Führungsmitglieder.

3.3. Verantwortlicher für die Organisation der Treffen

Der Verantwortliche für die Organisation der jährlichen Treffen sorgt rechtzeitig für die Bereitstellung eines Tagungsraumes, Möglichkeiten zur Verpflegung und zur Übernachtung.

3.4. Schriftführer

Der Schriftführer protokolliert die wesentlichen Dinge bei den Treffen des Freundeskreises und bringt sie allen Mitgliedern zur Kenntnis. Er ist auch für den Schriftverkehr zu den Mitgliedern zuständig.

3.5. Kassierer

Der Kassierer führt die Kasse und ist zuständig für die Vereinnahmung des Jahresbeitrages und der Kosten für die Informationsbriefe. Er hat die laufenden Ein- und Ausgaben zu überwachen und für eine ordnungsgemäße Kassenführung zu sorgen. Er legt auf Anfrage dem Vorsitzenden den Kassenstand offen. Einmal im Jahr wird bei der ersten allgemeinen Versammlung auch den anwesenden Mitgliedern der Kassenstand offengelegt. Er pflegt die Liste der Mitglieder.

3.6. Redaktion

Der Leiter der Redaktion ist für die Herausgabe der Informationsbriefe verantwortlich.

3.7. Wahl der Leitung

Die Mitglieder des Führungsgremiums werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wahl erfolgt geheim, wenn mindestens ein Mitglied einen entsprechenden Antrag in der Versammlung gestellt hat; ansonsten kann sie per Akklamation erfolgen.

3.8. Dauer der Amtsführung / Neuwahlen

Die gewählten Mitglieder des Führungsgremiums bleiben im Amt, bis durch eine Neuwahl ein Nachfolger feststeht. Eine Neuwahl erfolgt, wenn ein Mitglied der Leitung zurücktritt oder von mindestens drei Mitgliedern ein schriftlicher Antrag auf Neuwahl gestellt wird. Die Neuwahl erfolgt bei dem Treffen, das der Versammlung folgt, in welcher der Antrag auf Neuwahl gestellt, bzw. der Rücktritt erklärt wurde.

Beim Ausfall eines Funktionsträgers aus gesundheitlichen Gründen bzw. Ableben kann ein kommissarischer Vertreter unmittelbar in der nächsten Versammlung gewählt werden. Eine endgültige Neuwahl würde dann im Jahr darauf erfolgen.

4. Regelmäßige Treffen

4.1. Termine

Der *Freundeskreis* trifft sich normalerweise mindestens einmal im Kalenderjahr, nach Möglichkeit auch ein zweites Mal. Vorgesehen sind Treffen jeweils im Frühjahr und im Herbst.

4.2. Organisation

Die Organisation wird von einem eigens benannten Mitglied des Führungsgremiums übernommen. Die Termine werden rechtzeitig in der KuaS bekannt gegeben.

4.3. Einladungen

Die Einladung zu den Treffen erfolgt möglichst schriftlich unter Bekanntgabe eines vorläufigen Tagesprogrammes.

5. Informationsbrief

5.1. Inhalt

Der *Freundeskreis* gibt eine eigene Zeitschrift, den „Informationsbrief“ heraus. Der Informationsbrief bringt neben den Nachrichten des *Freundeskreises* Fachartikel zu den gepflegten Kakteengruppen.

5.2. Autoren, Redaktion

Jedes Mitglied ist aufgerufen, entsprechende Beiträge an den Redakteur einzusenden. Dieser leitet die Manuskripte an zwei andere Mitglieder zur kritischen Durchsicht und arbeitet eventuelle Korrekturen oder Ergänzungen in Absprache mit dem Autor vor dem Abdruck ein. Die Autoren erhalten ein kostenloses Beleg-Exemplar als Anerkennung für ihren Beitrag. Beiträge von Autoren außerhalb des *Freundeskreises* sind ebenfalls willkommen.

5.3. Erscheinen

Der Informationsbrief erscheint je nach Zahl der eingegangenen Beiträge ein- oder zweimal jährlich. Voraussetzung ist, dass vorher jeweils Kostendeckung gewährleistet ist. Nach Ablauf einer, vom Führungsgremium festgelegten Frist, werden alte Informationsbriefe der breiten Allgemeinheit kostenlos über das Internet zur Verfügung gestellt. Typischerweise erfolgt das zumindest über die Homepage der DKG.

5.4. Preis

Es wird ein kostendeckender Preis verlangt.

5.5. Bezieher

Die Zeitschrift steht jedermann, auch außerhalb des *Freundeskreises*, zur Verfügung und wird auf Bestellung nach Eingang der Kosten (einschließlich Versand) zugeschickt.

6. Finanzen

6.1. Zweck

Durch einen allgemeinen Mitgliedsbeitrag werden die anfallenden Kosten des *Freundeskreises* abgedeckt.

6.2. Verwendung

Durch die Arbeit für den Freundeskreis fallen einzelnen Mitgliedern Kosten an (z.B. Porto, Telefon, Fahrtkosten, Kaffee bei den Treffen etc.). Diese werden aus der gemeinsamen Kasse ersetzt, wenn sie durch einen schriftlichen Beleg (Rechnung oder Quittung) glaubhaft gemacht werden. Es darf niemand durch zweckfremde oder unangemessene Vergütungen begünstigt werden. Eventuelle Überschüsse sind ausschließlich für die Zwecke des Freundeskreises zu verwenden.

6.3. Auflösung

Im Falle einer Auflösung gehen die verbliebenen Gelder der Deutschen Kakteengesellschaft zu.

6.4. Informationsbrief

Kosten durch die Herausgabe der Informationsbriefe werden gesondert abgerechnet und durch einen eigenen Beitrag abgerechnet, da die Zeitschrift auch Nichtmitgliedern des Freundeskreises zur Verfügung steht.

6.5. Abrechnung Informationsbriefe

Überschüsse aus der Abrechnung herausgegebener Informationsbriefe sind ausschließlich für die Herausgabe neuer Hefte zu verwenden. Falls die Herausgabe eingestellt werden sollte, fließen die Überschüsse in die allgemeine Kasse des *Freundeskreises*.

7. Datenschutz

7.1. Umfasste Daten

Um den reibungslosen Ablauf der geschäftlich notwendigen Abläufe im Freundeskreis gewährleisten zu können, werden personenbezogene Daten der Mitglieder, wie z. B. Name, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse, Geb.-Datum und Beitrittsdatum elektronisch gespeichert und verarbeitet. Verantwortlich für die Einhaltung der Grundsätze der DSGVO ist der Vorstand des Freundeskreises.

7.2. Verwendung der Daten

Die Daten werden ausschließlich für interne Zwecke genutzt. Das umfasst z.B. Zusendungen von Einladungen, Protokollen und Nachrichten. Bilder werden ggf. genutzt, um bei den Tagesordnungen den Vortragenden im Bild zu zeigen oder auch allgemein zugängliche Gruppenbilder zu erstellen. Auch erfolgen Nachrufe für verstorbene Mitglieder typischerweise mit Bild.

Die Verarbeitung der Daten und interne Weitergabe erfolgt entsprechend der aktuellen Technik elektronisch.

Eine Weitergabe von Daten bzw. Bildern an Außenstehende erfolgt nicht. Jede Publikation oder Weitergabe bedarf einer eigenen Einverständniserklärung.

7.3. Rechte der Mitglieder bezüglich Ihrer Daten

Die Mitglieder haben jederzeit das Recht unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie haben außerdem ein Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen.

8. Inkrafttreten der Statuten

Die vorstehenden Statuten treten nach Beschlussfassung in Kraft.

Ruhla, Ortsteil Thal, den **30.10.2021**

Vorsitzender:

gez. **Dr. Karl Fickenscher**

Stellvertreter:

gez. **Roland Reith**

Schriftführer:

gez. **Michael Wolf**

Kassierer:

gez. **Fredi Pfeiffer**

Redakteur:

gez. **Fredi Pfeiffer**